

Lösungshinweise zu Praxisfragen

Themenbereich 1: Grundsätze der Erstellung von Jahresabschlüssen (TYP 1 – TYP 3)

#PF0013

Frage 1	Ja	Nein
Welche der folgenden Aussagen sind zutreffend?		
a) Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer kann bei einer entsprechenden vertraglichen Vereinbarung auch die Erstellung des Lageberichtes beinhalten.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
b) Der beauftragte Jahresabschlussersteller gibt an den Auftraggeber Informationen über Wahlrechte und Ermessensspielräume weiter. Die Entscheidung trifft der Auftraggeber.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Für die Bescheinigung zur Jahresabschlusserstellung gibt es vom IDW verschiedene Musterformulierungen. Es wird hierbei unterschieden nach <ul style="list-style-type: none">den unterschiedlichen Auftragsarten (Typ1, Typ2, Typ3) undnach der Art der zu Grunde liegenden Unterlagen (FiBu beim Mandant, FiBu beim Abschlussersteller)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Lösungshinweise zu Frage 1

zu a):

- Erstellung von Bilanz, GuV und ggf. Anhang sowie weiteren Abschlussbestandteilen, wie z. B. Kapitalflussrechnung oder Eigenkapitalpiegel
- Kein Bestandteil des Auftrags kann die Erstellung des Lageberichts sein, wohl aber eine Beratung bei der Abfassung des Lageberichts!
- Der LB ist von gesetzlichen Vertretern aufzustellen.

zu b):

- FiBu beim Mandant: „Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandnachweise ...“
- FiBu beim Abschlussersteller: „Grundlage für die Erstellung waren die von uns durchgeführte Finanz- und Anlagenbuchführung, sowie die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandnachweise ...“

Quelle: IDW S7

Stand: 01.10.2025